

Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 , 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

Wichtiger Hinweis für den Bieter/Hauptauftragnehmer:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe dieses Formblattes obliegt gem. § 12 Abs. 2 ThürVgG dem Bieter bzw. Auftragnehmer.

Dieses Formblatt erfordert zwingend die Unterzeichnung durch den Nachunternehmer und ist den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen beizufügen oder, im Falle des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 3 ThürVgG), nachzureichen.

Fehlt die Unterschrift oder wird dieses Formblatt den Angebotsunterlagen nicht beigelegt, wird das Angebot des Bieters im Falle des anfänglichen Nachunternehmereinsatzes (§ 12 Abs. 1 ThürVgG) vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Im Rahmen des nachträglichen Nachunternehmereinsatzes kann der Auftraggeber aufgrund der genannten Versäumnisse Sanktionen gem. § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt oder, sofern ich/wir gemäß § 12 Abs. 3 ThürVgG nachträglich als Nachunternehmer eingesetzt wurde/wurden, Sanktionen gemäß § 18 ThürVgG (fristlose Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Auftragssperre) gegen den Auftragnehmer verhängt werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)